

Sitzung des Gemeinderates vom 01. Februar 2018

Anwesend: die HH **DANNEMARK Emil**, Bürgermeister-Vorsitzender;
SERVATY Charles, **FRANZEN Daniel**, **HERMANN Paul**, **VEITHEN Petra**,
Schöffen;

FRANZEN Erwin (ab Punkt 2), **FINK Edgar**, **HEINDRICHS Elmar**, **CHRISTEN Maurice**, **MARGRAFF Erika**, **HEINEN Ludwig**, **SCHMIDT Hermann Joseph**,
BRUSSELMANS Tony, **HECK José**, **SCHUGENS Albert**, **SCHOMMER Inge**,
Ratsmitglieder;

GILLESSEN Manfred, Generaldirektor-Sekretär.

Fehlte entschuldigt: **Gerd SCHMITZ**, Ratsmitglied.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden und auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Ratsmitglieder gelangt dringlichkeitshalber zur Tagesordnung:

Punkt 9bis: Genehmigung des Programms der Unterhaltsteuern des laufenden Jahres. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.

TAGESORDNUNG

1. Protokoll
2. Antrag der VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Nidrum auf Zuschuss zur Erneuerung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz „Feldstraße“.
3. Genehmigung des Ankaufs eines neuen Mehrzweckbaggers im Arbeiterdienst. Festlegung der Vergabebedingungen eines Lieferauftrages.
4. Genehmigung des Ankaufs eines neuen Transporters im Arbeiterdienst. Festlegung der Vergabebedingungen eines Lieferauftrages.
5. Genehmigung von Sanierungsarbeiten am Dach des alten Gemeindehauses Elsenborn. Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrages.
6. Genehmigung des Projektes zum Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.
7. Genehmigung des Projektes zur Gestaltung des Spielplatzes an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.
8. Genehmigung des Projektes zur Ausstattung der neuen Sporthalle an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen des Lieferauftrages.
9. Genehmigung des Projektes zur Erneuerung der Dachfenster und der Decke im „Haus der Begegnung“ Nidrum. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.
- 9bis Genehmigung des Programms der Unterhaltsteuern des laufenden Jahres. Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.

1° Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung wird nach Vorlesung angenommen.

2° Antrag der VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Nidrum auf Zuschuss zur Erneuerung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz „Feldstraße“.

Auf Grund eines Antrages der VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Nidrum auf Bewilligung eines außerordentlichen Gemeindeguschusses für die Erneuerung des Spielplatzes in Nidrum „Feldstraße“;

Angesichts der dem Antrag beigefügten Belege, wonach sich die Gesamtkosten der Arbeiten auf 46.760,02 € inklusiv der MwSt. belaufen;

In Anbetracht, dass das Ministerium der Deutschsprachigen einen Zuschuss in Höhe von 27.630,11 € gewährt hat und somit ein Restbetrag in Höhe von 19.129,91 € durch die Gemeinde übernommen würde;

In Anbetracht, dass die Mittel im außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2018 unter Artikel 766/522 02-53 vorgesehen wurden;

Auf Grund von Art. L3331-1ff des KLDD über die Kontrolle der Zuschüsse:

BESCHLIESST einstimmig:

- der VoG Sport- und Kulturgemeinschaft Nidrum wird ein außerordentlicher Zuschuss über 19.129,91 € für die Erneuerung des Spielplatzes in Nidrum „Feldstraße“ bewilligt;
- Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

3° Genehmigung des Ankaufs eines neuen Mehrweckbaggers im Arbeiterdienst. Festlegung der Vergabebedingungen eines Lieferauftrages.

Angesichts dessen, dass für den Arbeiterdienst der Gemeinde ein Mehrzweckbagger angeschafft werden sollte;

In Anbetracht dessen, dass sich die Kosten eines solchen Fahrzeuges mit entsprechender Gerätschaft auf rund 100.000 € o. MwSt. belaufen könnten;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt zur Auftragsvergabe ein Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vorzusehen;

Auf Grund der vorliegenden Sonderbedingungen dieses Lieferauftrages;

In Anbetracht dessen, dass die nötigen Mittel zur Anschaffung des Gerätes im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres unter Artikel 874/743-98 eingetragen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017, zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Ankauf eines Mehrzweckbaggers für den Arbeiterdienst der Gemeinde über einen geschätzten Betrag von 100.000,00 € o. MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Der Ankauf erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung. Die vorliegenden Auftragsbedingungen werden hierzu angenommen.

Art. 3: Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über den außerordentlichen Haushaltsplan 2018, Artikel 874/743-98.

Art. 4: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

4° Genehmigung des Ankaufs eines neuen Transporters im Arbeiterdienst. Festlegung der Vergabebedingungen eines Lieferauftrages.

Angesichts dessen, dass für den Arbeiterdienst der Gemeinde ein neuer Transporter angeschafft werden sollte;

In Anbetracht dessen, dass sich die Kosten eines solchen Fahrzeuges auf geschätzte 35.000 € o. MwSt. belaufen könnten;

In Erwägung, dass es sich empfiehlt zur Auftragsvergabe ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vorzusehen;

Auf Grund der vorliegenden Sonderbedingungen eines Lieferauftrages;

In Anbetracht dessen, dass die nötigen Mittel zur Anschaffung des Gerätes im außerordentlichen Haushaltsplan des laufenden Jahres unter Artikel 421/743-52 eingetragen wurden;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST mit 15 Stimmen dafür bei einer Enthaltung (Frau MARGRAFF):

Art. 1: Der Ankauf eines neuen Transporters für den Arbeiterdienst der Gemeinde über einen geschätzten Betrag von 35.000,00 € o. MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Der Ankauf erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung. Die vorliegenden Auftragsbedingungen werden hierzu angenommen.

Art. 3: Die Finanzierung der Ausgabe erfolgt über den außerordentlichen Haushaltsplan 2018, Artikel 421/743-52.

Art. 4: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

5° Genehmigung von Sanierungsarbeiten am Dach des alten Gemeindehauses Elsenborn. Festlegung der Vergabebedingungen eines Arbeitsauftrages.

Auf Grund des vorliegenden Aufmaßes mit Schätzung über Arbeiten zur Erneuerung der Dacheindeckung am ehemaligen Gemeindehaus von Elsenborn zu einem Gesamtbetrag von 44.300,00 € ohne MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe des Arbeitsauftrages im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

In Anbetracht dessen, dass die Mittel zur Durchführung der Arbeiten bei der nächsten Abänderung des Gemeindehaushaltes vorzusehen wären;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die Arbeiten zur Erneuerung der Dacheindeckung am alten Gemeindehaus von Elsenborn, über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von 44.300,00 € o. MwSt. werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe dieses Arbeitsauftrages erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Mittel zur Finanzierung der Arbeiten werden bei der bevorstehenden Abänderung des Gemeindehaushaltes 2018 vorgesehen.

Art. 4: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

6° Genehmigung des Projektes zum Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.

Angesichts dessen, dass sich der Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle von Elsenborn anbietet; dass dies auch in Zusammenarbeit mit dem anderen Nutzer der Halle, nämlich dem Turnverein Elsenborn, geschehen würde;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von 58.591,25 € ohne MwSt. betreffend den Anbau eines rund 40m² großen Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn;

In Anbetracht dessen, dass sich der Auftrag laut Aufmaß und Schätzung wie folgt in Lose einteilen ließe:

Los 1: Fundament, Bodenplatte und Außenbereich:	- 17.632,50 € ohne MwSt.;
Los 2: Geräteraum mit Flachdach:	- 22.673,75 € ohne MwSt.;
Los 3: Innen- und Außenschreinerei:	- 12.285,00 € ohne MwSt.;
Los 4: Elektroinstallation:	- 3.500,00 € ohne MwSt.;
Los 5: Anstricharbeiten:	- 2.500,00 € ohne MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Projekt zum Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn in den Infrastrukturplan 2018 aufgenommen hat und demnach mit Zuschüssen in Höhe von 80 % der Ausgaben zu rechnen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Der Anbau eines Geräteraumes an die Schulturnhalle Elsenborn über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von 58.591,25 € ohne MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt über Artikel 722/72421-60 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2018.

Art. 4: Das vorliegende Projekt wird zwecks Bezuschussung über den Infrastrukturplan 2018 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht

Art. 5: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

7° Genehmigung des Projektes zur Gestaltung des Spielplatzes an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen des Lieferauftrages.

In Anbetracht dessen, dass sich die Gestaltung der Außenspielhöfe an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach in zwei Phasen abwickelt, und der vorliegende Vorschlag zur Anschaffung und dem Aufbau weiterer Spielgeräte und Anlagen den Abschluss bilden würde;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von 55.099,00 € ohne MwSt. betreffend die weitere Gestaltung des Spielplatzes an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach;

In Anbetracht dessen, dass sich der Auftrag laut Aufmaß und Schätzung wie folgt in Lose einteilen ließe:

Los 1: Ankauf von Spielgeräten und Fallschutzmatten	- 11.569,00 € o. MwSt.;
Los 2: Lieferung und Aufbau einer Multisportfläche	- 100,00 € o. MwSt.;
Los 3: Vorbereitung der Bodenfläche für die Multisportfläche	- 18.980,00 € o. MwSt.;

Los 4: Lieferung eines Gerätehauses - 1.450,00 €o. MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Projekt zur Gestaltung des Spielplatzes an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach in den Infrastrukturplan 2018 aufgenommen hat;

Unter Berücksichtigung des Abkommens zur Kostenaufteilung unter den Trägern der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach;

Angesichts dessen, dass daher mit Zuschüssen in Höhe von 86 % der Ausgaben zu rechnen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorliegenden Vorschläge zur Gestaltung des Spielplatzes an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von 55.099,00 € ohne MwSt. werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt über Artikel 722/72101-60 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2018.

Art. 4: Das vorliegende Projekt wird zwecks Bezuschussung über den Infrastrukturplan 2018 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht

Art. 5: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

8° Genehmigung des Projektes zur Ausstattung der neuen Sporthalle an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach. Festlegung der Bedingungen des Lieferauftrages.

In Anbetracht dessen, dass die neue Schulturnhalle an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach mit weiteren Sportgeräten ausgerüstet werden sollte;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von 51.465,30 € ohne MwSt. betreffend eine weitere Ausstattung der neuen Sporthalle an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach;

In Anbetracht dessen, dass mit Zuschüssen in Höhe von 60 % der Ausgaben seitens der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu rechnen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des

Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorliegenden Vorschläge zu einer weiteren Ausstattung der neuen Sporthalle an der Gemeinsamen Grundschule Bütgenbach mit Sportgeräten im Umfange von geschätzten 51.465,30 € ohne MwSt. wird hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt über Artikel 722/724-52 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2018.

Art. 4: Das vorliegende Projekt wird zwecks Bezuschussung über den Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht.

Art. 5: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

9° Genehmigung des Projektes zur Erneuerung der Dachfenster und der Decke im „Haus der Begegnung“ in Nidrum. Festlegung der Bedingungen der Liefer- und Arbeitsaufträge.

In Anbetracht dessen, dass am "Haus der Begegnung" in Nidrum, auch auf Betreiben der dortigen verwaltenden VoG, notwendige Renoverierungsarbeiten anstehen;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung über Arbeiten und Lieferungen zu einem Gesamtbetrag von 26.089,61 € ohne MwSt. betreffend die Erneuerung der Dachfenster und der Decken im Obergeschoss des Gebäudes;

In Anbetracht dessen, dass sich der Auftrag laut Aufmaß und Schätzung wie folgt einteilen ließe:

Los 1: Lieferung und Montage der Dachfenster - 25.484,00 € o. MwSt.;

Los 2: Lieferung der Deckenplatten - 605,61 € o. MwSt.;

In Anbetracht dessen, dass die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das Projekt zur Erneuerung der Dachfenster und der Decke im Haus der Begegnung Nidrum in den Infrastrukturplan 2018 aufgenommen hat;

Angesichts dessen, dass daher mit Zuschüssen in Höhe von 60 % der Ausgaben zu rechnen ist;

In Anbetracht dessen, dass die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung erfolgen sollte;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD; dass demnach Mittel unter Artikel 766/732 26-60 vorgesehen sind;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD:

BESCHLIESST einstimmig:

Art. 1: Die vorliegenden Vorschläge zur Erneuerung der Dachfenster und der Decken im Obergeschoss des "Haus der Begegnung" Nidrum über geschätzte Kosten in Gesamthöhe von 26.089,61 € ohne MwSt. werden hiermit genehmigt.

Art. 2: Die Vergabe der Arbeits- und Lieferaufträge erfolgt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung.

Art. 3: Die Finanzierung der Ankäufe erfolgt über Artikel 766/73226-60 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2018.

Art. 4: Das vorliegende Projekt wird zwecks Bezuschussung über den Infrastrukturplan 2018 bei der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingereicht

Art. 5: Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt. Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde.

**9bis Genehmigung des Programms der Unterhaltsteuerungen des laufenden Jahres.
Festlegung der Bedingungen zur Vergabe des Arbeitsauftrages.**

Nachdem dieser Punkt auf einstimmigen Beschluss aller anwesenden Mitglieder dringlichkeitshalber in die Tagesordnung aufgenommen wurde;

In Anbetracht dessen, dass für das laufende Jahr Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen festgelegt werden sollten;

In Erwägung, dass demnach in 2018 folgende Wege und Plätze einem Unterhalt unterzogen würden:

- Bütgenbach-, „Hofstrasse“, erster Teil;
- Bütgenbach-, „Zur Hütte-Zum Brand“, zweiter Teil;
- Berg-, „Bornstrasse“;
- Berg, "Hohlweg";
- Berg, "Zum See";
- Weywertz, -, „In der Hattenbach“, teilweise;
- Nidrum-, „Warchestrass“, Sackgasse;

Auf Grund des vorliegenden besonderen Lastenheftes mit Aufmaß und Schätzung, welches sich wie folgt in zwei Lose einteilt:

- Los 1 - Asphalt - 423.742,00 €
- Los 2 - Teerungen - 60.258,00 €;

In Anbetracht, dass die Vergabe dieses Arbeitsauftrages im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung erfolgen sollte;

In Anbetracht, dass Mittel im ordentlichen Haushaltsplan des Jahres 2017 unter Artikel 421/140-11 vorgesehen sind;

Auf Grund des vorliegenden Gutachtens des Finanzdirektors gemäß Artikel L1124-40 des KLDD;

Auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasses vom 18.04.2017 über die Ausführung des Gesetzes in den klassischen Bereichen,

Auf Grund des Kgl. Erlasses vom 22.06.2017, der den Erlass vom 14.01.2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen abändert sowie das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Februar 2017 zur Abänderung des Gesetzes vom 16.02.2013 über die Begründung und Belehrung und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen festlegt;

Auf Grund der Artikel 1222-3 des KLDD;

Auf Grund dessen, dass auf Antrag von RM HEINDRICHS getrennt zu Los 1 und Los 2 der Arbeiten abgestimmt wird; dass demnach:

BESCHLIESST einstimmig:

- Die Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen während des laufenden Jahres 2018 im Los 2 (Teerungen) gemäß Sonderlastenheft und Kostenschätzung über einen Betrag von 60.258,00 € inklusive der MwSt. wird genehmigt.

BESCHLIESST mit 10 Stimmen dafür (die HH SERVATY, HERMANN, SCHMIDT, FRANZEN E., SCHUGENS, HECK, HEINEN, Frau VEITHEN, FRANZEN D. und DANNEMARK), bei 6 Enthaltungen (Herr HEINDRICHS, Frau SCHOMMER I, Frau MARGRAFF, die HH FINK, BRÜSSELMANS und CHRISTEN):

- Die Durchführung von Unterhaltsarbeiten an öffentlichen Gemeindewegen während des laufenden Jahres 2018 im Los 2 (Asphalt) gemäß Sonderlastenheft und

Kostenschätzung über einen Betrag von 423.742,00 € inklusive der MwSt. wird genehmigt.

- Das vorliegende besondere Lastenheft mit Aufmaß wird zu diesem Zwecke angenommen.
- Die Vergabe der Arbeiten erfolgt im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Bekanntmachung.
- Mitteilung hierüber ergeht an die Aufsichtsbehörde. Abschrift hiervon wird den laufenden Rechnungsunterlagen beigelegt.

Namens des Rates:

Der Sekretär,
gez. GILLESSEN M.

Der Vorsitzende,
gez. DANNEMARK E.
